



Neophytenkonzept

Konzept zur Bekämpfung invasiver Neophyten in der Stadt Winterthur

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
1.1. Problemstellung.....	3
1.2. Gesetzliche Grundlage	3
1.3. Zuständigkeit	3
2. Vorgehen der Stadt Winterthur	4
3. Gruppierung und Einteilung	4
3.1. Flächendeckende Bekämpfung	4
3.2. Vernichtungsstrategie auf stadteigenen Flächen	4
3.3. Konzentration auf Naturschutzgebiete und wertvolle Flächen.....	5
3.4. Arten, die beobachtet werden.....	6
3.5. Sonderfall Bauvorhaben.....	7

1. Ausgangslage

1.1. Problemstellung

Jede Art kommt Ursprünglich in einem geografisch beschränkten Gebiet vor, welches als natürliches Verbreitungsgebiet bezeichnet wird. Durch die steigende Mobilität des Menschen und den weltumspannenden Handel werden die natürlichen Verbreitungsbarrieren immer durchlässiger, so dass zahlreiche Arten in Lebensräume vorgedrungen sind, welche sich ausserhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets befinden.

In einer Publikation vom Bundesamt für Umwelt aus dem Jahre 2011 werden 362 Neophyten genannt. Ausgenommen sind Kulturpflanzen, welche nicht oder nur selten in der freien Natur vorkommen. Von diesen 362 Arten werden 20 als invasiv taxiert.

Der grösste Teil der Neophyten sterben entweder rasch wieder ab oder verhalten sich unauffällig im neuen Gebiet. Bloss etwa 5% der Arten werden invasiv und schädigen wichtige Schutzgüter wie die Gesundheit von Mensch und Tier oder die einheimische Artenvielfalt. Sie können auch zu Ernteausfällen führen oder verursachen Schäden an Bauwerken und Anlagen sowie hohe Kosten beim Unterhalt und Hochwasserschutz.

Massnahmen gegen die Ausbreitung invasiver Neophyten sind mit Kosten verbunden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die potentiellen Schäden, welche von den invasiven Arten verursacht werden können, die Kosten der Massnahmen bei weitem übersteigen. Grundsätzlich gilt jedoch: Je länger mit den Massnahmen zugewartet wird, umso aufwändiger und teurer wird auch die Bekämpfung. Es ist deshalb wichtig, potentiell invasive Arten frühzeitig zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu deren Bekämpfung zu ergreifen.

1.2. Gesetzliche Grundlage

Das Kerndokument bezüglich Umgangs mit invasiven Arten ist die **Freisetzungsverordnung (FrSV)**. Unter anderem wird darin besagt, dass **gebietsfremde Organismen sich in der Umwelt nicht unkontrolliert verbreiten und vermehren dürfen**. Zudem ist der direkte Umgang mit den gebietsfremden Organismen im Anhang 2 der FrSV verboten, mit Ausnahme von Massnahmen, welche deren Bekämpfung dienen.

1.3. Zuständigkeit

Gemäss Freisetzungsverordnung ist in erster Linie **die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer** für die Bekämpfung der Neophyten zuständig.

Die Stadt Winterthur bekämpft die Neophyten auf stadteigenen öffentlichen Flächen gemäss dem vorliegenden Konzept. Hauptakteure zur Bekämpfung sind die Bereiche Stadtgrün und Strasseninspektorat. Für die Erfassung und das Controlling ist die Hauptabteilung Ökologie + Freiraumplanung von Stadtgrün zuständig.

2. Vorgehen der Stadt Winterthur

Dieses Dokument hält fest, für welche Arten welche Massnahmen getroffen werden. Während die Gruppierungen und das jeweilige Vorgehen bei den Gruppierungen beibehalten werden, so wird die Einteilung der Arten laufend den Umständen angepasst und falls nötig werden Arten hinzugefügt oder in andere Kategorien umgeteilt.

Das Vorgehen bei der Bekämpfung von invasiven Neophyten besteht aus drei Schritten:

1. **Erfassung:** Die Artenfunde werden im kantonalen Neophyten-GIS erfasst
2. **Bekämpfung:** Die Bekämpfung erfolgt fachgerecht und nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen
3. **Controlling:** Nach der Bekämpfung wird die Fundstelle im kantonalen Neophyten-GIS eingetragen. Spätestens nach einem Jahr erfolgt ein Erfolgs-Controlling

3. Gruppierung und Einteilung

3.1. Flächendeckende Bekämpfung

Bund und Kanton haben eine total Vernichtungspatrolle für diese Arten herausgegeben. In der Regel handelt es sich um Arten, welche nebst ökologischen Schäden auch ein grosses gesundheitliches Risiko für den Menschen verursachen. **Diese Arten sind meldepflichtig.**

Liste der Arten mit flächendeckender Bekämpfung:

	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FrSV
1	Aufrechte Ambrosie, aufrechtes Traubenkraut	<i>Ambrosia artemisiifolia</i>	ja

3.2. Bekämpfung auf stadteigenen Flächen

Entweder ist das Vorkommen dieser Arten auf den Flächen der Stadt Winterthur noch stark beschränkt und es besteht eine reale Chance, dass die Art vollständig entfernt werden kann. Oder aber es handelt sich um Arten, welche ein extrem aggressives Ausbreitungsverhalten zeigen und deshalb die Bekämpfung so schnell wie mögliche vorgenommen werden muss.

Liste der Arten mit Bekämpfung auf stadteigenen Flächen:

	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FrSV
1	Riesen-Bärenklau	<i>Heracleum mantegazzianum</i>	Ja
2	Drüsiges Springkraut	<i>Impatiens glandulifera</i>	Ja
3	Henrys Geissblatt	<i>Lonicera henryi</i>	Nein
4	Japanisches Geissblatt	<i>Lonicera japonica</i>	Nein
5	Asiatischer Staudenknöterich inkl. Hybride	<i>Reynoutria spp.</i>	Ja
6	Essigbaum	<i>Rhus typhina</i>	Ja
7	Schmalblättriges Greiskraut	<i>Senecio inaequidens</i>	Ja
8	Kanadische Goldrute	<i>Solidago canadensis</i>	Ja
9	Spätblühende Goldrute	<i>Solidago gigantea</i>	Ja
10	Runzelblättriger Schneeball	<i>Viburnum rhytidophyllum</i>	Nein

3.3. Konzentration auf Naturschutzgebiete und wertvolle Flächen

Bei Arten dieser Gruppe ist die Verbreitung bereits stark ausgeweitet und eine totale „Vernichtung“ nur mit einem riesigen Aufwand möglich. Hier konzentriert sich die Bekämpfung auf die Eindämmung der Ausbreitung und dem Fernhalten der Arten von Naturschutzgebieten oder Flächen mit einem hohen ökologischen Wert. Die Arten der Gruppe 3.1 und 3.2 werden auf diesen Flächen natürlich ebenfalls bekämpft.

Liste der Arten mit Konzentration auf wertvolle Flächen:

	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FrSV
1	Götterbaum	<i>Ailanthus altissima</i>	Nein
2	Buddleja, Schmetterlingsstrauch	<i>Buddleja davidii</i>	Nein
3	Kanadische Wasserpest	<i>Elodea canadensis</i>	Nein
4	Nuttalls Wasserpest	<i>Elodea nuttallii</i>	Ja
5	Einjähriges Berufkraut	<i>Erigeron annuus</i>	Nein
6	Geissraute	<i>Galega officinalis</i>	Nein
7	Vielblättrige Lupine	<i>Lupinus polyphyllu</i>	Nein
8	Kirschlorbeer	<i>Prunus laurocerasus</i>	Nein
9	Falsche Akazie, Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Nein
10	Armenische Brombeere	<i>Rubus armeniacus</i>	Nein
11	Hain-Goldrute	<i>Solidago nemoralis</i>	Ja

3.4. Arten, die beobachtet werden

Diese Arten zeigen Tendenzen zu einem invasiven Verhalten. Sie werden nicht gezielt bekämpft, werden aber beobachtet.

Liste der Arten, die beobachtet werden:

	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FrSV
1	Chinesische Samtpappel	<i>Abutilon theophrasti</i>	Nein
2	Silberakazie, Falsche Mimose	<i>Acacia dealbata</i>	Nein
3	Bastardindigo	<i>Amorpha fruticosa</i>	Nein
4	Verlotscher Beifuss	<i>Artemisia verlotiorum</i>	Nein
5	Syrische Seidenpflanze	<i>Asclepias syriaca</i>	Nein
6	Neubelgische Aster, Lanzettblättrige Aster	<i>Aster novi-belgii</i> aggr.	Nein
7	Besen-Radmelde, Besenkraut	<i>Bassia scoparia</i>	Nein
8	Östliches Zackenschötchen	<i>Bunias orientalis</i>	Nein
9	Karolina-Haarnixe	<i>Cabomba caroliniana</i>	Nein
10	Seidiger Hornstrauch	<i>Cornus sericea</i>	Nein
11	Nadelkraut	<i>Crassula helmsii</i>	Ja
12	Essbares Zyperngras	<i>Cyperus esculentus</i>	Nein
13	Stachelgurke, Igelgurke	<i>Echinocystis lobata</i>	Nein
14	Topinambur, Knollen-Sonnenblume	<i>Helianthus tuberosus</i>	Nein
15	Grosser Wassernabel	<i>Hydrocotyle ranunculoides</i>	Ja
16	Balfours Springkraut	<i>Impatiens balfourii</i>	Nein
17	Grossblütiges Heusenkraut	<i>Ludwigia grandiflora</i>	Ja
18	Flutendes Heusenkraut	<i>Ludwigia peploides</i>	Ja
19	Amerikanischer stinktiefkohl	<i>Lysichiton americanus</i>	Nein
20	Brasilianisches Tausendblatt	<i>Myriophyllum aquaticum</i>	Nein
21	Opuntie	<i>Opuntia humifusa</i>	Nein
22	Gewöhnliche Jungfernrebe	<i>Parthenocissus inserta</i>	Nein
23	Paulownie, Blauglockenbaum	<i>Paulownia tomentosa</i>	Nein
24	Amerikanische Kermesbeere	<i>Phytolacca americana</i>	Nein
25	Herbst-Kirsche	<i>Prunus serotina</i> L.	Nein
26	Kudzu, Kopoubohne	<i>Pueraria lobata</i>	Nein
27	Breitblättriges Pfeilkraut	<i>Sagittaria latifolia</i>	Nein
28	Kaukasus-Fetthenne, Kaukasus-Fettkraut	<i>Sedum spurium</i>	Nein
29	Ausläuferbildendes Fettkraut	<i>Sedum stoloniferum</i>	Nein
30	Haargurke	<i>Sicyos angulatus</i>	Nein
31	Karolina-Nachtschatten, Pferdenessel	<i>Solanum carolinense</i>	Nein
32	Schneebeere	<i>Symphoricarpos albus</i>	Nein
33	Giftefeu, eichenblättriger Giftsumach	<i>Toxicodendron radicans</i>	Nein
34	Hanfpalme	<i>Trachycarpus fortunei</i>	Nein

3.5. Sonderfall Bauvorhaben

Im Rahmen von Bauvorhaben wird das Vorkommen dieser Arten von Stadtgrün der Bewilligungsbehörde gemeldet. Die Sanierung der Flächen wird daraufhin vom Kanton im Baubewilligungsverfahren verordnet.

Liste der Arten Sonderfall Bauvorhaben:

	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FrSV
1	Asiatischer Staudenknöterich inkl. Hybride	<i>Reynoutria spp.</i>	Ja
2	Essigbaum	<i>Rhus typhina</i>	Ja